

Allgemeine Vertragsbedingungen

1 Gegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der UPDATU GmbH, Fuchsbühlweg 25, 88097 Eriskirch (nachfolgend „UPDATU“ „Anbieter“ oder „Auftragnehmer“) und Ihnen (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Kunde“ genannt) über die Nutzung der von UPDATU angebotenen Leistungen.
- (2) Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer sowie öffentliche bzw. behördliche Einrichtungen. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (nachfolgend „Organisation“).
- (3) Falls Sie diesen Vertrag im Namen einer Organisation abschließen, willigen Sie in diesen Vertrag für diese Organisation ein und sichern UPDATU zu, dass Sie die Befugnis besitzen, eine solche Organisation an diesen Vertrag und an die mitgeltenden Verträge zu binden.

2 Vergütung, Zahlung, Leistungsschutz, Termine

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Vergütung zu den gültigen Preisen und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Dienstes, bzw. der jeweiligen Dienstleistung berechnet. Vergütungen sind grundsätzlich Netto-Preise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer.

Werden Dienstleistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert der Anbieter die Art und Dauer der Tätigkeiten und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung.

- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen spätestens 14 Kalendertage nach Zugang frei Zahlstelle ohne Abzug zu zahlen.
- (3) Der Kunde kann wegen Mängeln nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, soweit ihm tatsächlich Zahlungsansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln der Leistung zustehen. Wegen sonstiger Mängelansprüche kann der Kunde Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten. Der Kunde hat kein Zurückbehaltungsrecht, wenn sein Mangelanspruch verjährt ist. Im Übrigen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder eine Zurückbehaltung ausüben.
- (4) Der Anbieter behält sich das Eigentum und einzuräumende Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor, berechnete Mängelrückhalte gemäß Ziffer 1.3. Satz 2 werden berücksichtigt. Weiterhin behält sich der Anbieter das Eigentum vor bis zur Erfüllung aller seiner Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

Der Anbieter ist berechtigt, für die Dauer eines Zahlungsverzugs des Kunden diesem die weitere Nutzung der Leistungen zu untersagen. Dieses Recht kann der Anbieter nur für einen angemessenen Zeitraum

geltend machen, in der Regel höchstens für 6 Monate. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 449 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Geben der Kunde oder dessen Abnehmer die Leistungen zurück, liegt in der Entgegennahme der Leistungen kein Rücktritt des Anbieters, außer er hat den Rücktritt ausdrücklich erklärt. Gleiches gilt für die Pfändung der Vorbehaltsware oder von Rechten an der Vorbehaltsware durch den Anbieter.

Gegenstände unter Eigentums- oder Rechtsvorbehalt darf der Kunde weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Dem Kunden ist nur als Wiederverkäufer eine Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass dem Anbieter vom Kunden dessen Ansprüche gegen seine Abnehmer im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung wirksam abgetreten worden sind und der Kunde seinem Abnehmer das Eigentum unter Vorbehalt der Zahlung überträgt. Der Kunde tritt durch den vorliegenden Vertragsabschluss seine künftigen Ansprüche im Zusammenhang mit solchen Veräußerungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an den Anbieter ab, der diese Abtretung hiermit annimmt.

Soweit der Wert der Sicherungsrechte des Anbieters die Höhe der gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird der Anbieter auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Anteil der Sicherungsrechte freigeben.

- (5) Der Kunde ist verpflichtet, bei einer zulässigen Übertragung von Nutzungsrechten an Lieferungen und Leistungen dem Empfänger deren vertraglich vereinbarte Beschränkungen aufzuerlegen.
- (6) Gleicht der Kunde eine fällige Forderung zum vertragsgemäßen Zahlungstermin ganz oder teilweise nicht aus, kann der Anbieter vereinbarte Zahlungsziele für alle Forderungen widerrufen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder gegen Sicherheit durch Erfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers vorzunehmen. Die Vorkasse hat den jeweiligen Abrechnungszeitraum oder - bei Einmalleistungen - deren Vergütung zu umfassen.
- (7) Bei wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber dem Anbieter zu erfüllen, kann der Anbieter bestehende Austauschverträge mit dem Kunden durch Rücktritt, Dauerschuldverhältnisse durch Kündigung fristlos beenden, auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden. § 321 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird den Anbieter frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.
- (8) Feste Leistungstermine sollen ausschließlich ausdrücklich in dokumentierter Form vereinbart werden. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass der Anbieter die Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält.

3 Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit

- (1) Kunde und Anbieter benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner oder eine Organisationseinheit. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, über diese Ansprechpartner oder über die Organisationseinheit. Die Ansprechpartner oder die Organisationseinheit haben alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen im Rahmen vereinbarter Reaktionszeiten herbeizuführen. Die Entscheidungen sind verbindlich zu dokumentieren.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und bei Bedarf einen Remotezugang auf

das Kundensystem ermöglichen. Soweit aus Sicherheitsgründen oder sonstigen Gründen ein Remotezugang nicht möglich ist, verlängern sich davon betroffene Fristen angemessen; für weitere Auswirkungen werden die Vertragspartner eine angemessene Regelung vereinbaren. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung des Anbieters zur Verfügung steht.

- (3) Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren des Anbieters verwendet.
- (4) Der Kunde wird den Anbieter bei Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber anderen Beteiligten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung angemessen auf Anforderung unterstützen. Dies gilt insbesondere für Rückgriffsansprüche des Anbieters gegen Vorlieferanten.
- (5) Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung des Vertrags beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen.

Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

- (6) Den Vertragspartnern ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z.B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden sie daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, sofern nicht ausdrücklich das Verwenden einer Verschlüsselung vereinbart worden ist.

4 Haftung

- (1) Soweit dem Kunden Leistungen kostenfrei angeboten werden, haftet der Anbieter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die für die Leihe gelten.
- (2) Soweit dem Kunden Leistungen kostenpflichtig angeboten werden, haftet der Anbieter lediglich:
 - unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und aus etwaigen Garantieverprechen;
 - unbeschränkt im Falle von Vorsatz, Arglist und grober Fahrlässigkeit;
 - für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Anbieters auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (4) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Anbieters.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber dem Anbieter mindestens in Textform anzuzeigen oder vom Anbieter aufnehmen zu lassen, so dass der Anbieter möglichst frühzeitig informiert wird und ggf. gemeinsam mit dem Kunden Maßnahmen zur Schadensminderung ergriffen werden können.

- (6) Der Anbieter haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Nutzer alle erforderlichen und angemessenen Datensicherungsvorkehrungen getroffen und sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können, sofern dem Datenverlust ein schuldhaftes und von der Haftungsregelung unter Ziff. 4 (2) dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen erfasstes Verhalten zugrunde liegt.
- (7) Diese Haftungsregelung ist abschließend. Sie gilt im Hinblick auf alle Haftungsansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche.

5 Fehlerbeseitigung

- (1) Soweit Leistungen des Anbieters von der vereinbarten Beschaffenheit abweichen und der Anbieter für diese Abweichung nach Maßgabe der Ziffer 4 dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen eine Haftung trifft, schuldet der Anbieter eine Beseitigung dieser Abweichung (nachfolgend „Fehler“ genannt) nach Maßgabe der folgenden Regelungen.
- (2) Der Anbieter darf Fehler nach eigener Wahl beseitigen, indem die fehlerhafte Leistung erneut und mangelfrei erbracht wird. Ein etwaiges Recht des Kunden, Fehler selbst zu beseitigen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Sofern die Beseitigung eines Fehlers fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar ist oder vom Anbieter abgelehnt wird oder wenn dies aus sonstigen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist, ist der Kunde – unbeschadet etwaiger Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz – berechtigt, die Vergütung zu mindern (sofern er eine solche bezahlt) oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Soweit der Anbieter gegenüber dem Kunden mehrere, abgrenzbare Leistungen erbringt, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung nur im Hinblick auf die mangelbehaftete Teilleistung berechtigt.
- (4) Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht jedoch nur, wenn der Fehler erheblich ist.
- (5) Eine weitergehende Haftung für Fehler durch den Anbieter ist ausgeschlossen.
- (6) Der Anbieter leistet keine Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafter Inbetriebnahme oder Behandlung des Dienstes, fehlerhafter Reparatur- oder Nachbesserungsversuche sowie unberechtigterweise vorgenommene Änderungen des Dienstes seitens des Kunden oder eines Dritten entstanden sind.
- (7) Der Anbieter kann eine über das für die Hauptleistung zu erbringende Entgelt hinausgehende Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit
 - er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt und dies für den Kunden mit ihm zumutbarem Aufwand erkennbar gewesen wäre oder
 - eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
 - zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.
- (8) Etwaige Garantieansprüche, die dem Kunden darüber hinaus gegenüber dem Anbieter zustehen, bleiben hiervon unberührt.
- (9) Alle vertraglichen Gewährleistungsansprüche und Schadensersatzansprüche verfallen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.



6 Sonstiges

- (1) Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen UPDATU und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen und europäischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Der Anbieter erbringt seine Leistungen unter Zugrundelegung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter solchen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags werden dem Kunden spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail oder durch einen Hinweis im Kundenkonto mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde sie annimmt oder nicht spätestens bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens seine Ablehnung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Anbieter in der Änderungsmitteilung hinweisen.
- (4) Ist der Nutzer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis sowie dessen Durchsetzbarkeit der Sitz von UPDATU ausschließlicher Gerichtsstand.
- (5) Die Vertragssprache ist deutsch. Dieser Vertrag ist ggf. auch in anderen Sprachen verfügbar, allein die deutsche Sprachfassung ist jedoch verbindlich und geht im Falle von Unterschieden oder Widersprüchen anderen Sprachfassungen vor.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Nutzungsbedingungen des UPDATU Dienstes

1 Leistungen

- (1) Der Anbieter stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere den Zugang zur Software, in seinem Verfügungsbereich (ab Schnittstelle Rechenzentrum zum Internet) bereit. Der Leistungsumfang, die Beschaffenheit, der Verwendungszweck und die Einsatzbedingungen der vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich aus folgenden Leistungsbeschreibungen:
 - Leistungsbeschreibung – UPDATU Dienst
 - Leistungsbeschreibung – UPDATU Support
- (2) Darüberhinausgehende Leistungen, etwa die Entwicklung kundenindividueller Lösungen oder erforderliche Anpassungen bedürfen eines gesonderten Vertrages.
- (3) Die in der «Leistungsbeschreibung – UPDATU Dienst» beschriebenen Funktionalitäten werden nachfolgend insgesamt als «Dienst» bezeichnet.
- (4) Der Anbieter kann aktualisierte Versionen des Dienstes bereitstellen.

1 Geltungsbereich, Nutzungsverhältnis, Vertragsschluss, Übertragbarkeit

- (1) Um den Dienst nutzen zu können, muss zwischen dem jeweiligen Kunden und UPDATU ein wirksames Nutzungsverhältnis bestehen. Kunden, die natürliche Personen und unter 18 Jahre alt sind, bedürfen der Einwilligung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- (2) Durch das Akzeptieren der Vertragsbedingungen und der Bereitstellung einer gültigen E-Mail-Adresse im Rahmen der Registrierung durch den jeweiligen Kunden, spätestens jedoch mit Bereitstellung des Dienstes, kommt ein Nutzungsverhältnis zustande (nachfolgend „Vertragsschluss“ genannt).
- (3) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzungsverhältnisse zwischen UPDATU und dem Kunden über den Dienst, die im Geltungszeitraum dieser Nutzungsbedingungen zustande kommen.
- (4) Das Nutzungsverhältnis wird bestimmt durch diese Nutzungsbedingungen sowie ergänzende Regelungen, sofern diese Nutzungsbedingungen ausdrücklich darauf verweisen und im Einzelfall wirksam zwischen UPDATU und dem Kunden vereinbart werden.
- (5) Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, UPDATU hat deren Geltung ausdrücklich zugestimmt. Das gilt auch, wenn UPDATU in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- (6) Mündliche Nebenabreden zu diesen Nutzungsbedingungen existieren nicht.
- (7) UPDATU behält sich vor, wirksam entstandene Nutzungsverhältnisse im Ganzen oder teilweise auf andere mit UPDATU verbundene juristische Personen oder an offizielle UPDATU-Partner für Entwicklung, Vertrieb, Service oder Betrieb zu übertragen. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, sich in einem solchen Fall von dem Vertrag zu lösen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig im Voraus informiert.

2 Leistungsumfang des Dienstes

- (1) Der Leistungsumfang, die dem Kunde zur Verfügung stehenden Funktionalitäten, sowie die hierfür zu entrichtende Vergütung und dazugehörige Zahlungsbedingungen, richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste und der Leistungsbeschreibung, sowie gegebenenfalls ergänzenden, im Einzelfall wirksam zwischen UPDATU und dem Kunden vereinbarten Regelungen. Sämtliche Angaben von UPDATU in Werbematerialien oder auf der Webseite sind unverbindlich und stellen auch kein Angebot dar.
- (2) Der Dienst kann in erster Linie über die Weboberfläche von UPDATU (nachfolgend „UPDATU-Website“ genannt) genutzt werden. Zukünftig wird UPDATU sowohl weitere Möglichkeiten zum Zugriff auf den Dienst (z.B. per App) als auch entsprechende Schnittstellen sowie andere Wege zum automatischen Datenaustausch zwischen dem Dienst und den IT-Systemen bzw. Datenbanken der Kunden anbieten (nachfolgend insgesamt „UPDATU-Software“ genannt). Die Nutzung der UPDATU-Software unterliegt unter Umständen ergänzenden Regelungen, die im Einzelfall zwischen UPDATU und dem Kunden vereinbart werden.

3 Registrierung, Kundenkonto, Nutzerverwaltung

- (1) Eine Registrierung kann nur mit einer gültigen E-Mail-Adresse erfolgen. Diese darf keinem anderen Kundenkonto bei UPDATU zugeordnet sein.
- (2) Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. UPDATU behält sich vor, das Anlegen eines Kundenkontos im Einzelfall ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Registrierung durch direkte Konkurrenten von UPDATU ist untersagt, es sei denn, UPDATU hat eine schriftliche Genehmigung dazu erteilt. Auf den Dienst darf nicht zu Wettbewerbszwecken zugegriffen werden.
- (3) Der Kunde muss bei der Registrierung mindestens seine gültige Firmen- bzw. Organisationsbezeichnung, Firmenkurzname und seine gültige Geschäftsanschrift angeben. Der Kunde bestätigt, dass die in den Kontoeinstellungen hinterlegte Geschäftsanschrift gleichzeitig der Vertragspartner von UPDATU ist.
Firmenkurzname und UPDATU-Firmen-URL sind Pflichtangaben und dürfen nur Bestandteile der gültigen Firmen- bzw. Organisationsbezeichnung, aus einer geschützten Marke oder aus anderweitigen geschützten geschäftlichen Kennzeichen der Organisation bestehen.
- (4) Der Kunde muss jederzeit mindestens einen Nutzer für sein jeweiliges Kundenkonto in der Rolle «Eigentümer» hinterlegen.
- (5) Der Kunde kann im Rahmen der Nutzerverwaltung ferner weitere Nutzer in sein jeweiliges Kundenkonto aufnehmen und seitens UPDATU vordefinierte Rollen zuweisen.
- (6) Der Kunde darf im Rahmen der Nutzerverwaltung nur jene Nutzer zum Kundenkonto hinzufügen, deren Arbeitgeber er ist oder zu welchen ein arbeitgeber-ähnliches Verhältnis besteht. Wird das Arbeitsverhältnis beendet, ist der Kunde verpflichtet, den entsprechenden Nutzer umgehend aus dem Kundenkonto zu entfernen.
- (7) Der Kunde ist lediglich berechtigt, solche Nutzer in sein Kundenkonto aufzunehmen, welche er verpflichtet hat, die Zugangsdaten geheim zu halten
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, lediglich solche Nutzer in sein Kundenkonto aufzunehmen, die berechtigt sind, diejenigen Rechtsgeschäfte für die jeweilige Organisation vorzunehmen, die über das Kundenkonto

getätigt werden können und sollen. Der Kunde ist verpflichtet, lediglich solchen Nutzern die Berechtigungsrolle «Eigentümer» zu vergeben, die berechtigt sind, entgeltpflichtige Varianten des Dienstes für den Kunden zu ordern. Der Kunde ist daher an durch seine Nutzer abgegebene Willenserklärungen gebunden.

- (9) Die Benutzer des Kunden können über ihr eigenes Benutzerprofil im Rahmen des ihnen zugewiesenen Berechtigungsprofils rechtserheblich und -verbindlich für ihre jeweilige Organisation im Rahmen des Dienstes handeln.
- (10) Im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, die unter einem gemeinsamen Firmenamen, einer gemeinsame Marke oder sonstigen gemeinsamen Geschäftsbezeichnung auftreten (nachfolgend gemeinsam „verbundene Unternehmen“ genannt), dürfen ein gemeinsames Kundenkonto nutzen. Dies setzt voraus, dass der Vertragspartner gemäß Ziffer 3.3 ein Nutzungsverhältnis über die Nutzung des Dienstes nach Maßgabe der Ziffer 1 dieser Nutzungsbedingungen wirksam abschließt.

Dieser Vertragspartner stellt sicher, dass in dem entsprechenden Kundenkonto lediglich mit dem Vertragspartner verbundene Unternehmen aufgenommen werden, sowie solche Unternehmen, inklusive derer Nutzer, entfernt werden, sobald es sich nicht mehr um verbundene Unternehmen handelt.

Werden verbundene Unternehmen aus dem gemeinsamem Kundenkonto entfernt, verlieren diese umgehend alle über das gemeinsame Kundenkonto erhaltenen Rechte. Die verbundenen Unternehmen haften gegenüber UPDATU gesamtschuldnerisch im Falle von Vertragsverletzungen. Ziffer 3.14 dieser Nutzungsbedingungen findet entsprechende Anwendung.

- (11) Der Kunde sichert hiermit zu, dass die im Kundenkonto eingestellten Inhalte den Tatsachen entsprechen. Der Kunde ist verpflichtet, die im Kundenkonto eingestellten Inhalte während der gesamten Vertragslaufzeit aktuell zu halten, mithin an veränderte und für das Kundenkonto relevante Tatsachen entsprechend anzupassen.
- (12) Die Nennung irreführender Angaben ist dem Kunden verboten.
- (13) Der Nutzer kann die Zugangsdaten für das Kundenkonto unter Berücksichtigung der UPDATU-Vorgaben (z.B. Mindestanzahl Passwort-Zeichen) frei wählen oder diese werden seitens UPDATU vorgegeben (z.B. API-Zugangsdaten). Die dem jeweiligen Nutzer zugeordneten Zugangsdaten sind sicher und durch den Einsatz angemessener technischer Mittel nach dem Stand der Technik (wie etwa das Einrichten einer Firewall) vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Es ist untersagt, die Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben
- (14) Der Kunde muss sich die Handlungen, die über sein Kundenkonto vorgenommen werden, zurechnen lassen, insbesondere ist er an über das Kundenkonto abgegebene Willenserklärungen gebunden. Etwas anderes gilt, falls im jeweiligen Fall für UPDATU offensichtlich erkennbar war, dass nicht der Kunde oder ein von ihm autorisierter Vertreter (z.B. Mitarbeiter) handelte oder falls der Kunde nachweist, dass die Handlung von einem nicht autorisierten Dritten vorgenommen worden ist, ohne dass den Kunden ein Verschulden trifft.
- (15) Der Kunde hat UPDATU unverzüglich jede unbefugte Verwendung seines Kundenkontos durch Dritte per E-Mail an support@updatu.com zu melden. Hat ein Kunde Anlass zu vermuten, dass ein Dritter sein Kundenkonto nutzt, ist er verpflichtet seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern. In einem solchen Fall wird UPDATU das jeweilige Kunden- oder Nutzerkonto sperren und den Kunden, bzw. den Nutzer über die im Profil hinterlegte E-Mail-Adresse zur Wiederherstellung des Nutzerprofils und Einrichtung eines neuen Passworts auffordern.

4 Allgemeine Vorschriften, gestattete Nutzung des Dienstes

- (1) Der Kunde ist nur dazu berechtigt, den Dienst ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden. Der Dienst darf ausschließlich über seitens UPDATU angebotene bzw. autorisierte Zugriffswege (vgl. Ziffer 2.2 dieser Nutzungsbedingungen) und in dem Rahmen genutzt werden, der durch die normale Funktionalität des Dienstes bzw. der zur Verfügung gestellten und autorisierten Zugriffswege vorgegeben und durch diese Nutzungsbedingungen sowie ergänzende Regelungen, sofern diese Nutzungsbedingungen ausdrücklich darauf verweisen und im Einzelfall wirksam zwischen UPDATU und dem Nutzer vereinbart werden, erlaubt ist.
- (2) Dem Kunden ist es untersagt, automatische Systeme, Mechanismen, Skripte, Software und/oder anderweitige Verfahren einzusetzen, die automatisiert Anfragen an die Server von UPDATU richten, es sei denn, es handelt sich hierbei um zur Verfügung gestellte UPDATU-Software oder andere seitens UPDATU ausdrücklich und schriftlich autorisierte Verfahren.
- (3) Marken, Firmenlogos, URLs, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und alle anderen der Identifikation dienenden Merkmale von UPDATU und dessen Kooperationspartnern dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- (4) Bei der Nutzung des Dienstes haben die Kunden geltendes Recht sowie die Rechte Dritter zu beachten; ihnen ist insbesondere Folgendes untersagt:
 - die Verwendung beleidigender oder verleumderischer Inhalte
 - die Verwendung pornografischer, gewaltverherrlichender, missbräuchlicher, sittenwidriger, verfassungsfeindlicher oder Jugendschutzgesetze verletzender Inhalte oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von pornografischen, gewaltverherrlichenden, missbräuchlichen, sittenwidrigen, verfassungsfeindlichen oder Jugendschutzgesetze verletzende Waren oder Dienstleistungen;
 - die unzumutbare Belästigung anderer Nutzer, insbesondere durch Spam (vgl. § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG);
 - die Versendung von Kettenbriefen, oder die Vornahme von anzüglicher oder sexuell geprägter Kommunikation (explizit oder implizit);
 - die Verwendung von gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützten Inhalten, ohne dazu berechtigt zu sein, oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von gesetzlich geschützten Waren oder Dienstleistungen, ebenfalls ohne dazu berechtigt zu sein;
 - die Vornahme oder Förderung wettbewerbswidriger Handlungen, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie beispielsweise Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme)
 - die datenschutzrechtswidrige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten
 - der Versuch unbefugten Zugriff auf den Dienst oder zugehörige Systeme oder Netzwerke zu erlangen
 - der Versuch den Quellcode der Software, aus der sich der Dienst zusammensetzt, zu entschlüsseln, zu dekompileieren, einem Reverse Engineering zu unterziehen oder anderweitig offenzulegen
 - das Lizenzieren, die Vermietung oder die sonstige gewerbliche Veräußerung des Dienstes oder seiner Software, es sei denn, dies ist durch UPDATU durch eine schriftliche Mitteilung ausdrücklich gestattet
 - die Nutzung des Dienstes auf eine Art und Weise, welche den Betrieb oder die Leistung der Infrastruktur des Dienstes oder seiner Komponenten beeinträchtigt



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (5) Der Kunde ist verpflichtet für seine IT-Systeme geeignete Maßnahmen der Informationssicherheit zu ergreifen, um mögliche Gefahren bei der Nutzung des Dienstes zu vermeiden. Der Kunde ist verpflichtet Inhalte vor dessen Hochladen auf die UPDATU-Plattform auf Viren oder sonstige schädlichen Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugriffsrechte seines Kundenkontos sorgfältig zu administrieren, um unberechtigten Zugang zu personenbezogenen Daten zu verhindern.
- (7) Der Kunde wird UPDATU verschuldensabhängig von allen Ansprüchen Dritter aufgrund einer Verletzung der in dieser Ziffer 4 aufgezählten Pflichten auf erstes Anfordern freistellen und die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung übernehmen.
- (8) UPDATU ist berechtigt, Kundenkonten, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen, zu löschen. UPDATU ist nicht verpflichtet, Daten oder sonstige Inhalte der Kundenkonten, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen, Dritten im Rahmen der Erbringung des Dienstes oder anderweitig zur Verfügung zu stellen.
- (9) Verstößt der Kunde wiederholt oder besonders schwer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen, steht es in UPDATUs billigem Ermessen, sein Kundenkonto zu sperren und/oder das zugrunde liegende Nutzungsverhältnis außerordentlich zu kündigen, falls das eine angemessene Reaktion auf den Verstoß/die Verstöße des Kunden ist. Wiederholte Verstöße im Sinne dieser Regelung liegen vor, wenn UPDATU dem Kunden mehr als einmal wegen einer Verletzungshandlung abgemahnt hat. Einem wiederholten Verstoß steht ein erstmaliger Verstoß gleich, der jedoch so schwer wiegt, dass eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses eine angemessene Reaktion darstellt.
- (10) Für jeden Fall, in dem im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch genommen wird, hat der Kunde jeweils Ersatz in Höhe derjenigen Vergütung zu leisten, die für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen der für diese Leistung geltenden Mindestvertragsdauer angefallen wäre. Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Anbieter bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

5 Verfügbarkeit, Leistungsmängel

- (1) Die Verfügbarkeit der bereitgestellten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
- (2) Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche des Kunden wegen Mängeln. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- (3) Soweit der Dienst dem Nutzer kostenfrei angeboten wird, wird der Dienst unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit erbracht. UPDATU ist bemüht, abzusichern, dass dem Nutzer der Dienst ohne Störungen zur Verfügung steht. Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung oder andere Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. UPDATU schuldet also nicht die ununterbrochene Erbringung des Dienstes. Ereignen sich etwaige Störungen, entstehen daraus keine Entschädigungsansprüche des Nutzers.
- (4) Soweit der Dienst dem Nutzer kostenpflichtig angeboten wird, schuldet UPDATU im Rahmen seiner Einflussphäre bis zum Übergabepunkt (d.h. der Schnittstelle des von UPDATU betriebenen Datennetzes

zu anderen Netzen) die in der Leistungsbeschreibung vereinbarte System-Verfügbarkeit. Nicht eingerechnet werden dabei Ausfallzeiten aufgrund von notwendigen Wartungs- und Pflegearbeiten und Fällen höherer Gewalt (wie etwa Streik, Krieg und kriegsähnliche Zustände, Terrorismus, Attentate, Sabotageakte, außerordentliche Naturereignisse wie Erdbeben, Überschwemmungen usw.) und sonstigen Ursachen, die UPDATU nicht zu vertreten hat.

6 Vertraulichkeit, Sicherheit, Servicedaten

- (1) Der Anbieter und der Kunde verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei im gleichen Maß wie die eigenen vertraulichen Informationen vor unbefugter Nutzung, unbefugtem Zugriff und unbefugter Offenlegung zu schützen, in jedem Fall jedoch mindestens mit angemessener Sorgfalt, vorbehaltlich der ausdrücklichen Berechtigungen gemäß des vorliegenden Vertrags.

Soweit nicht anderweitig gemäß dieser Nutzungsvereinbarung ausdrücklich gestattet, darf jede Partei die vertraulichen Informationen des anderen nur zur Ausübung seiner jeweiligen Rechte und zur Erfüllung seiner jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden.

- (2) Der Anbieter wird wirtschaftlich vertretbare administrative, physische und technische Sicherheitsmaßnahmen unternehmen, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Unversehrtheit der vertraulichen Daten sicherzustellen.
- (3) Der Kunde gestattet UPDATU den Zugriff auf alle vorgenommenen Konfigurationen und Anpassungen sowie auf alle elektronischen Daten, Texte, Nachrichten, Kommunikation oder anderen Materialien, die der Kunde in Verbindung mit seiner Nutzung des Dienstes beim Dienst einreicht (nachfolgend „Servicedaten“ genannt). Der Anbieter darf die Servicedaten in dem für die Erbringung der Dienste erforderlichen Umfang nutzen.
- (4) Vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Einschränkungen erteilt der Kunde dem Anbieter das Recht Servicedaten für folgende Zwecke zu nutzen:
- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Vertragsabwicklung (z.B. Meldung zum Ablauf des Probezeitraums)
 - Erbringung von Support-, Wartungs-, Softwarepflege- und Beratungsleistungen
 - Schulung von Nutzern und Bereitstellung von FAQ-, bzw. Hilfe-Systemen
 - Beurteilung, Fehlerbehebung, Qualitätssicherung und (Weiter-) Entwicklung der UPDATU-Dienste
 - Autorisierung und Verwaltung von Systemzugängen und -berechtigungen
 - Anonymisierung, Pseudonymisierung
 - Gewährleistung und Optimierung der Netzwerk- und Informationssicherheit
 - Betriebsfähigkeit der Dienste
 - Kennzahlenermittlung und Unternehmenssteuerung (z.B. Planung, Steuerung und Kontrolle der Belastbarkeit der UPDATU Dienste)

7 Verantwortlichkeit des Kunden für Kundenportal-Inhalte

- (1) UPDATU erstellt zu jedem Kundenkonto ein öffentliches Kundenportal, über welches die Kunden datenschutzrechtliche und weitere kundenspezifische Informationen veröffentlichen.

- (2) Das Kundenportal ist über einen individuellen Deeplink auf die UPDATU-Website erreichbar, welcher aus der URL der UPDATU-Website sowie aus einem UPDATU-Identifikator des jeweiligen Kundenkontos besteht.
- (3) Beim Erstellen, Hochladen und Veröffentlichen von Kundenportal-Inhalten ist ausschließlich der Kunde für Inhalt und Gestaltung. Vorbehaltlich der Prüfung von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, erfolgt keine inhaltliche oder gestalterische Prüfung des vom Kunden erstellten Kundenportal-Inhalts seitens UPDATU. UPDATU billigt weder ausdrücklich noch implizit den Inhalt oder die Gestaltung der Kundenportal-Inhalte.
- (4) Es ist untersagt, Profil-Inhalte zu erstellen und über den Dienst zu veröffentlichen:
 - die gegen die Bestimmungen der Ziffer 4.4 dieser Nutzungsbedingungen verstoßen;
 - an welchem der Nutzer die entsprechenden Rechte nicht besitzt, die notwendig sind, um die Profil-Inhalte im Zuge der bestimmungsgemäßen Bereitstellung und Erbringung des Dienstes einzubinden;
 - die in einem Staat, in dem der Dienst bestimmungsgemäß abrufbar ist, gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen; oder
 - die in einem Staat, in dem der Dienst bestimmungsgemäß abrufbar ist, gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- (5) Das Platzieren von Hyperlinks durch die Nutzer innerhalb des Dienstes erfolgt in deren eigener Verantwortung. UPDATU prüft weder den Inhalt, noch die Sicherheit oder die Datenschutzbestimmungen entsprechend verlinkter Inhalte. UPDATU billigt weder ausdrücklich noch implizit den Inhalt oder Produkte oder Dienste, die auf diesen verlinkten Webseiten oder in diesen Angeboten präsentiert werden.
- (6) Im Rahmen des Dienstes werden Mustervorlagen für die Erstellung und Veröffentlichung von kundenspezifischen Datenschutzzinformatoren zur Verfügung gestellt. Die Mustervorlagen stellen eine allgemeine, unverbindliche Information dar. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere können die Mustervorlagen nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Kunden. Jegliche Haftung wird seitens des Anbieters ausgeschlossen.

8 Nutzung des Dienstes über UPDATU Software

- (1) UPDATU kann UPDATU-Software als kostenlose Zusatzleistung zur eigentlichen Erbringung des Dienstes anbieten. Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass je nach Anbieter und den vertraglichen Bestimmungen des Telekommunikationsvertrags zwischen dem Nutzer und jeweiligen Anbieter durch den Vorgang des Herunterladens und Nutzens der UPDATU-Software nutzungsabhängige Verbindungsentgelte entstehen können.
- (2) Mit der Nutzung von UPDATU-Software räumt UPDATU dem Nutzer das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Nutzungsverhältnisses beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, räumlich unbegrenzte Recht ein, die jeweilige UPDATU-Software gemäß diesen Nutzungsbedingungen für den Zweck, den Dienst zu empfangen, zu nutzen. Die Nutzer erhalten hierdurch keinen Anspruch auf den Programmtext (Quellcode).
- (3) Die Nutzer sind berechtigt, die UPDATU-Software auf rechtmäßig ihrer Verfügungsbefugnis unterstehenden IT-Systemen zu installieren.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation

Stand: 27.08.2018

Klassifikation: öffentlich

Verantw.: GF

Version 1.0

- (4) In der UPDATU-Software implementierte Komponenten von Drittanbietern und andere Softwarebestandteile sind nur für die Verwendung mit der UPDATU-Software lizenziert und dürfen vom Nutzer nicht von der UPDATU-Software getrennt verwendet werden.
- (5) UPDATU stellt den Nutzern die UPDATU-Software kostenlos so bereit, wie diese im Zeitpunkt des erstmaligen Herunterladens verfügbar ist. Ein Anspruch auf eine bestimmte Beschaffenheit, Funktionalität oder Betriebssystemkompatibilität besteht nicht.
- (6) UPDATU behält sich vor, den Betrieb der UPDATU-Software – als kostenlose Zusatzleistung zum Dienst – gänzlich einzustellen.
- (7) UPDATU ist bestrebt, dass die UPDATU-Software stets dem Stand der Technik entspricht. UPDATU ist berechtigt, regelmäßig Updates oder Upgrades der UPDATU-Software zu entwickeln, um diese an neue technische Bedürfnisse anzupassen oder neue Funktionalitäten zu implementieren. Um den Dienst über die UPDATU-Software (weiter) nutzen zu können, müssen die Nutzer aus sicherheitstechnischen und geschäftsorganisatorischen Gründen stets die neueste Version der UPDATU-Software auf ihren IT-Systemen installieren. Soweit ein Update verfügbar ist, werden die Nutzer entsprechend benachrichtigt werden.
- (8) Die Bestimmungen dieser Ziffer 9 dieser Nutzungsbedingungen finden auf etwaige Updates der UPDATU-Software Anwendung, wenn diese nicht anderen Nutzungsbedingungen unterfallen. Auf diese gesonderten Nutzungsbedingungen werden die Nutzer hingewiesen.
- (9) Die Nutzung von UPDATU-Software unterliegt unter Umständen ergänzenden Regelungen, die im Einzelfall zwischen UPDATU und dem Nutzer vereinbart werden.

9 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.
- (3) Der Kunde hat die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Möglichkeiten zu nutzen, seine Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.
- (4) Um den Dienst nutzen zu können, benötigt der Kunde einen PC oder ein mobiles Endgerät, z.B. Smartphone oder Tablet, mit Internetzugang. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Dienst nutzen zu können.
- (5) UPDATU schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem Übergabepunkt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation

Stand: 27.08.2018

Klassifikation: öffentlich

Verantw.: GF

Version 1.0

10 Störungsmanagement

- (1) Der Umgang mit Supportanfragen seitens des Anbieters ergibt sich aus der «Leistungsbeschreibung – UPDATU Support».
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Anbieter entgegenkommene Supportanfragen nach erster Sichtung den in der Leistungsvereinbarung definierten Supportanfrage-Kategorien zuordnen.
- (3) Anhand der getroffenen Zuordnung wird der Anbieter die vereinbarten Maßnahmen zur Analyse und Bereinigung der möglichen Störung durchführen.
- (4) UPDATU wird ordnungsgemäße Anfragen im üblichen Geschäftsgang bearbeiten und soweit möglich beantworten.
- (5) UPDATU kann zur Beantwortung auf dem Kunden zugängliche Dokumentationen verweisen.
- (6) Weitergehende Service-Leistungen der Hotline, etwa andere Reaktionszeiten oder Einsätze des Anbieters vor Ort beim Kunden sind vorab ausdrücklich zu vereinbaren.

11 Kosten für die Nutzung des Dienstes

- (1) Der Dienst wird sowohl kostenfrei als auch in verschiedenen entgeltpflichtigen und sich im Funktionsumfang unterscheidenden Varianten erbracht.
- (2) Die verfügbaren Varianten des Dienstes, die Höhe der gegebenenfalls anfallenden Vergütung sowie die jeweils geltenden Zahlungsbedingungen sind der Preisliste zu der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung zu entnehmen.
- (3) Sofern nicht anders ausgewiesen, handelt es sich bei Preisangaben um Nettopreise in EUR zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) UPDATU behält sich vor, das Entgelt für die kostenpflichtigen Dienste mit Wirkung zum Beginn eines jeden Verlängerungszeitraums, zu erhöhen. UPDATU behält sich hierbei vor, die Abrechnung auf eine andere Währung umzustellen. In diesem Fall wird UPDATU den Kunden mindestens 30 Tage vor Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums per E-Mail informieren.

Sofern der Nutzer mit dieser Entgelterhöhung nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag spätestens einen Tag vor Beginn des neuen Verlängerungszeitraums auf einen anderen UPDATU Tarif umstellen oder sein UPDATU Unternehmenskonto kündigen.

- (5) Kostenpflichtige Dienste sind mit Rechnungsstellung für die gesamte Mindestlaufzeit sofort zur Zahlung fällig, wenn nicht anderweitig vereinbart.
- (6) Der Kunde stimmt zu, Rechnungen ausschließlich per E-Mail zu erhalten.
- (7) Der Nutzer verpflichtet sich im Falle der Nutzung kostenpflichtiger Dienste, seine korrekte Rechnungsanschrift im Kundenkonto zu hinterlegen. Ist für die Rechnungsstellung eine Mehrwertsteuernummer erforderlich, wird diese seitens des Kunden innerhalb des Kundenkontos hinterlegt.

Der Kunde verpflichtet sich, mögliche Änderungen, welche die Rechnungsanschrift und Mehrwertsteuernummer betreffen, umgehend zu aktualisieren.

- (8) Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, ist UPDATU berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

12 Laufzeit und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Vertragsschluss nach Maßgabe der Ziffer 1.2 dieser Nutzungsbedingungen und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Soweit der Dienst dem Kunden kostenfrei angeboten wird, kann das Nutzungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Kunden oder UPDATU ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt durch Löschung des Kundenkontos, durch Sperrung des Zugangs zum Dienst oder durch Ablauf des Probezeitraums. Die Möglichkeit des Sperrens des Zugangs zum Dienst ist dem Anbieter vorbehalten.

Das Nutzungsverhältnis kann mit einem kostenlosen Probezeitraum für Testzwecke beginnen. Der Umfang des Dienstes während des Probezeitraums wird von UPDATU nach eigenem Ermessen festgelegt. Nach Ablauf des Probezeitraums wird das Nutzungsverhältnis automatisch gekündigt, es sei denn es erfolgt eine kostenpflichtige Beauftragung des Dienstes vor Kündigung des Nutzungsverhältnisses.

- (3) Kostenpflichtige Dienste, für die ein monatlicher Preis ausgewiesen ist, haben eine Mindestlaufzeit von einem Monat, beginnend ab dem Tag der erstmaligen Buchung des Dienstes. Danach verlängert sich die Laufzeit automatisch jeweils um einen weiteren Monat, wenn der Vertrag vom Kunden nicht innerhalb der in Ziffer 13.7 bestimmten Frist gekündigt wird.

Kostenpflichtige Dienste, für die ein jährlicher Preis ausgewiesen ist, haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr, beginnend ab dem Tag der erstmaligen Buchung des Dienstes. Danach verlängert sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag vom Nutzer nicht innerhalb der in Ziffer 13.7 bestimmten Frist gekündigt wird.

- (4) Die Rechnungstellung für den Verlängerungszeitraum erfolgt jeweils im Voraus.
- (5) Der Anbieter ist berechtigt die Preise für laufende oder nutzungsabhängige Vergütung erhöhen. Der Anbieter muss die Preiserhöhung mindestens zwei Monate vor Wirksamwerden schriftlich ankündigen.
- (6) Wird der Verbrauch überschritten, welcher laut Preisliste in dem jeweiligen kostenpflichtigen Dienst enthalten ist, wird der Zusatzverbrauch monatlich im Nachhinein festgestellt und entsprechend fakturiert. Hierbei ist es UPDATU vorbehalten, kostenpflichtige Dienste und kostenpflichtigen Zusatzverbrauch jeweils auf separaten Rechnungen oder in einer Sammelrechnung abzurechnen.
- (7) Der Kunde kann den kostenpflichtigen Dienst ohne Angabe von Gründen jeweils bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Verlängerungszeitraums kündigen. Der Kunde kann die Kündigung auch vorher durchführen, er erhält jedoch keine Gutschrift und keine Erstattung von im Voraus bezahlten Entgelten. Die Kündigung durch den Kunden erfolgt durch Löschung seines Kundenkontos.
- (8) Der Kunde kann einen Vertrag über einen kostenpflichtigen Dienst jederzeit auf einen Vertrag über einen anderen kostenpflichtigen Dienst umstellen, vorbehaltlich möglicher Verbrauchs- oder Nutzungseinschränkungen des neuen Vertrags. Die Kündigungsfrist und die Mindestvertragslaufzeit bleiben von der Umstellung unberührt. Die darauffolgende Fakturierung für den Verlängerungszeitraum, der entweder auf den Mindestnutzungszeitraum oder auf den jeweils laufenden Verlängerungszeitraum folgt, erfolgt zu dem Preis des neuen Dienstes.
- (9) Für den Fall, dass der neue Dienst teurer ist als der bisher genutzte, erhält der Kunde eine neue Rechnung, auf welchem ihm der nicht-genutzte Anteil des günstigeren Dienstes gutgeschrieben wird.
- (10) Für den Fall, dass der neue Dienst günstiger ist als der bisher genutzte, erhält der Kunde keine neue Rechnung, keine Gutschrift und auch keine Erstattung von im Voraus bezahlten Entgelten.
- (11) UPDATU kann ohne Angabe von Gründen die Nutzung kostenpflichtiger Dienste mit einer Frist von 30 Kalendertagen vor Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums per E-Mail kündigen.

- (12) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für UPDATU insbesondere vor, sofern der Kunde gegen die Bestimmungen der Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen verstößt oder sofern die Nutzung zu Reputationsschäden von UPDATU führt.
- (13) Soweit UPDATU ein Recht zur Kündigung des Nutzungsverhältnisses zusteht, kann UPDATU im eigenen Ermessen entscheiden, folgende Maßnahmen neben oder statt der Kündigung vorzunehmen:
 - Löschung von Inhalten, die der Kunde eingestellt hat;
 - Sperrung des Zugangs zum Dienst oder einzelner Anwendungen;
 - Ausspruch einer Abmahnung.
- (14) Soweit der Dienst dem Kunden kostenfrei angeboten wird, ist UPDATU ferner berechtigt, den Dienst jederzeit nach eigenem Ermessen insgesamt oder für einen konkreten Kunden einzustellen; z.B. wenn und soweit der Dienst nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Hierüber wird UPDATU den Kunden möglichst frühzeitig vor Einstellung des kostenfrei angebotenen Dienstes in Textform informieren.
- (15) Soweit der Dienst dem Kunden kostenpflichtig angeboten wird, kann der Dienst mit Ablauf der vereinbarten Leistungszeit eingestellt werden. UPDATU wird Kunden spätestens 30 Kalendertage vor der Einstellung des Dienstes in Textform entsprechend informieren. Etwaig im Vorfeld entrichtetes Entgelt wird dem Kunden zeitanteilig zurückerstattet.
- (16) Der Kunde wird rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages die Servicedaten seines Kundenkontos eigenverantwortlich sichern. Es besteht keine Möglichkeit der Sicherung von System- und Konfigurationseinstellungen oder -dateien.
- (17) Der Anbieter ist verpflichtet das Kundenkonto, inklusive aller Sicherungskopien, innerhalb von sechs Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung zu deaktivieren und dauerhaft zu löschen.

13 Änderung der Nutzungsbedingungen und des Dienstes

- (1) UPDATU ist bestrebt, dass der Dienst stets dem Stand der Technik sowie dem aktuellen Anforderungsprofil der Nutzer sowie des relevanten Markts entspricht. Vor diesem Hintergrund ist UPDATU berechtigt, jederzeit das Leistungs- und Funktionsspektrum des Dienstes zu erweitern oder bei Bedarf zu ändern, um diesen an neue technische, rechtliche oder marktspezifische Bedürfnisse anzupassen oder neue Funktionalitäten zu implementieren. Ferner ist UPDATU jederzeit berechtigt, kostenfrei erbrachte Dienste einzuschränken, auszusetzen oder einzustellen.
- (2) Soweit der Dienst dem Nutzer kostenpflichtig angeboten wird, nimmt UPDATU Anpassungen nur vor, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen von UPDATU dem Nutzer zumutbar sind. Dazu zählen solche Änderungen, die nicht zu einer wesentlichen inhaltlichen, das heißt die charakteristischen Grundfunktionalitäten des Dienstes modifizierenden, Veränderung des Dienstes oder nicht zu einer wesentlichen Verschiebung des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung zu Ungunsten des Nutzers führen; hierzu zählt insbesondere:
 - wenn die jeweilige Anpassung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen;
 - wenn die jeweilige Anpassung rein technischer oder prozessualer Natur ist.
- (3) Für Anpassungen dieser Nutzungsbedingungen und sofern und soweit im Rahmen einer entgeltpflichtigen Erbringung des Dienstes mit einer Anpassung des Dienstes eine wesentliche inhaltliche Änderung der Grundfunktionalitäten des Dienstes einhergeht, wird UPDATU dem Nutzer eine solche Änderung spätestens zwanzig Kalendertage vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Entsprechende Anpassungen können sich etwa daraus ergeben, dass der Dienst bzw. diese Nutzungsbedingung an die anwendbare bzw. geänderte Gesetzeslage oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation

Stand: 27.08.2018

Klassifikation: öffentlich

Verantw.: GF

Version 1.0

Entscheidung angepasst werden müssen. Widerspricht der Nutzer der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird die Änderung Vertragsbestandteil. UPDATU wird den Nutzer bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen. Falls der Nutzer den Änderungen widerspricht, läuft das Nutzungsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen weiter, allerdings wird UPDATU das Nutzungsverhältnis potenziell gemäß der regelmäßigen Kündigungsfrist kündigen. Entsprechende Änderung können nach Maßgabe dieser Ziffer 14.3 jedoch nur wirksam vereinbart werden, wenn sie nicht zu einer wesentlichen Verschiebung des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung zu Ungunsten des Nutzers führen.

14 Sonstige Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen

Leistungsbeschreibung - UPDATU Dienst

1 Geltungsbereich

- (1) Der Anbieter erbringt gegenüber dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die nachfolgend beschriebenen Leistungen, soweit diese mit dem Kunden vereinbart sind.
- (2) Die vorliegende Leistungsbeschreibung beschränkt sich auf den Leistungsumfang zum Zeitpunkt der Herausgabe und stellt keine Zusicherung oder Garantie dar.
- (3) Der Anbieter kann aktualisierte Versionen der Leistungsbeschreibung bereitstellen.

2 Beschreibung

- (1) UPDATU ist ein Dienst, welcher die Erfüllung datenschutzrechtlicher Informations- und Nachweispflichten unterstützt.
- (2) Die Bedienung durch den Kunden erfolgt über die UPDATU Weboberfläche.
- (3) Die Systemsprache des Dienstes ist Englisch. Die Bereitstellung von Übersetzungen des Dienstes oder seiner Komponenten erfolgt durch den Anbieter freiwillig.
- (4) Der Dienst wird durch den Anbieter kontinuierlich in eigenem Ermessen weiterentwickelt, um Kunden den größtmöglichen Nutzen zu bieten.

3 Funktionen des Dienstes

Der Dienst stellt seinen Kunden folgende Funktionen zur Verfügung

- Durchführung datenschutzrechtlicher Informationspflichten
- Dokumentation der durchgeführten Informationspflichten
- Verwaltung von Kontaktstammdaten
- Prüfung der Datenqualität
- Verwaltung von Unternehmensstammdaten des Kunden
- Verwaltung der Datenschutzeinstellungen des Kunden
- Verwaltung von Zugängen und Rechten der Nutzer des Kunden
- Veröffentlichung von datenschutzrelevanten Informationen über ein öffentliches Portal
- Bereitstellung von Kennzahlen des Dienstes



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation

Stand: 27.08.2018

Klassifikation: öffentlich

Verantw.: GF

Version 1.0

4 Preise

Die Preisberechnung erfolgt gemäß aktueller Preisliste. Diese ist auf der UPDATU Webseite oder in den Unternehmenseinstellungen des UPDATU Dienstes hinterlegt.

5 Support

Supportleistungen sind nicht Bestandteil dieses Leistungsumfangs. Die Supportleistungen sind in der Leistungsbeschreibung – UPDATU Support enthalten.

6 Pflege und Weiterentwicklung

Im Leistungsumfang enthalten ist die Überlassung neuer Versionen, z. B. bei im Rahmen der Einführung neuer Funktionen, der Anpassung oder Einstellung bestehender Funktionen

7 Betriebszeiten und Verfügbarkeit des Dienstes

(1) Die garantierte Verfügbarkeit des Dienstes liegt bei 99,8%.

Nicht eingerechnet werden dabei Ausfallzeiten aufgrund von notwendigen Wartungs- und Pflegearbeiten, Fällen höherer Gewalt und sonstigen Ursachen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

(2) Die Betriebszeiten des Dienstes sind von Montag bis Sonntag 0:00 bis 24:00 Uhr.



Leistungsbeschreibung - UPDATU Support

1 Geltungsbereich

- (1) Der Anbieter erbringt gegenüber dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die nachfolgend beschriebenen Leistungen, soweit diese mit dem Kunden vereinbart sind.
- (2) Die vorliegende Leistungsbeschreibung beschränkt sich auf den Leistungsumfang zum Zeitpunkt der Herausgabe und stellt keine Zusicherung oder Garantie dar.
- (3) Der Anbieter kann aktualisierte Versionen der Leistungsbeschreibung bereitstellen.

2 Beschreibung

- (1) Der UPDATU Support ist ein Serviceangebot für Kunden des UPDATU Dienstes. Die Leistungen der Support Dienstleistung hängen von der Art und dem Umfang der Servicepauschale ab. Der Pflegezeitraum gilt für die beauftragte Dauer der Supportleistungen.
- (2) Die Support-Dienstleistung dient zur Behebung von Fehlfunktionen und Störungen des Dienstes.
- (3) Der genaue Leistungsumfang der Supportleistungen hängt von Art und Umfang der beauftragten Supportleistungen ab. Die Reaktionszeit des Supports hängt von den Geschäftszeiten, der erworbenen Servicepauschale als auch der Kategorisierung der Supportanfrage ab.
- (4) Die Leistungen und Reaktionszeiten der Support-Dienstleistung sind von Art und dem Umfang der gebuchten Servicepauschale abhängig. Die Nutzung des Supports ist gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu beauftragen.
- (5) In Bezug auf den dauerhaften Support gelten folgende Definitionen:

"Vorfall" bezeichnet eine Fehlfunktion oder eine Störung des Dienstes. Kein Vorfall ist die Fehlbedienung des Dienstes.

"Reaktionszeiten" bezeichnet den Zeitraum zwischen dem Eingang der Mitteilung eines Vorfalls bei der Herstellerin und der ersten Reaktion gegenüber dem Kunden durch Rückruf, E-Mail, aber auch Beginn der Arbeiten zur Beseitigung der Störung;

"Geschäftszeiten" bezeichnet die verkehrsüblichen Geschäftszeiten, wovon im Mindestmaß Kernzeiten von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr von Montag bis Freitag umfasst sind; In Deutschland bestehende gesetzliche Feiertage sind ausgenommen.

"Arbeitstage" bezeichnet die Tage Montag bis Freitag; In Deutschland bestehende gesetzliche Feiertage sind ausgenommen.
- (6) Vorfälle werden wie nachstehend kategorisiert:

Vorfall der Kategorie 1 bedeutet, dass der in Ziffer 1 beschriebene Dienst im Produktivbetrieb zum Stillstand gekommen ist und als Ergebnis einer schwerwiegenden Funktionsstörung nicht in der Lage ist, Daten zu verarbeiten;



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation

Stand: 27.08.2018

Klassifikation: öffentlich

Verantw.: GF

Version 1.0

Vorfall der Kategorie 2 bezeichnet eine Störung des Dienstes, die eine schwerwiegende Unterbrechung wesentlicher Funktionen zur Folge hat und nicht vorübergehend, etwa durch eine Umgehung und/oder alternative Kurzfristlösung beseitigt werden kann;

Vorfall der Kategorie 3 bezeichnet ein für die Grundfunktion des Dienstes nicht kritische Störung, bei welcher der Kunde in der Lage ist, sich nach wie vor an dem Dienst anzumelden und/oder eine alternative Kurzfristlösung möglich ist;

Vorfall der Kategorie 4 bezeichnet Anfragen, welche nicht in Zusammenhang mit einer Fehlfunktion oder Störung stehen

- (7) Supportanfragen können per E-Mail an support@updatu.com gestellt werden. Um den Anspruch auf die angefragte Supportleistung prüfen zu können, muss der Anfragende als Nutzer innerhalb des Dienstes registriert sein.
- (8) Die Reaktion auf eine Supportanfrage kann durch eine Nachricht des Supports oder durch Beseitigung der Störung erfolgen.
- (9) Die Leistungen der Support Dienstleistung sind von Art und dem Umfang der gebuchten Servicepauschale abhängig.

3 Reaktionszeiten auf Supportanfragen

- (1) Ist keine Servicepauschale gebucht, erbringt der Anbieter Support-Dienstleistungen für Supportanfragen der Kategorie 1 bis 4 mit folgender Reaktionszeit: Bis zum Ablauf des übernächsten Arbeitstags.
- (2) Der Kunde kann beim Anbieter Servicepauschalen anfragen, welche den Anbieter zu schnelleren Reaktionszeiten verpflichten.

4 Preise

Die Preisberechnung erfolgt gemäß aktueller Preisliste. Diese ist auf der UPDATU Webseite oder in den Unternehmenseinstellungen des UPDATU Dienstes hinterlegt.

Vertragsbedingungen für Erbringung von Dienstleistungen

1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter erbringt die Dienstleistung gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Kunde. Der Anbieter erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.
- (2) Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.

2 Durchführung der Dienstleistung

- (1) Der Ort der Leistungserbringung ist der Sitz des Anbieters, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Der Anbieter erbringt die Leistung durch geeignete Mitarbeiter. Ein Anspruch des Kunden auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter des Anbieters besteht nicht.
- (3) Der Anbieter bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Der Kunde ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern des Anbieters nicht weisungsbefugt.
- (5) Sofern der Anbieter die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

3 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Kunde trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner dem Anbieter die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt, soweit nicht vom Anbieter geschuldet. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. Der Anbieter darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit er erkennt oder erkennen muss, dass diese unvollständig oder unrichtig sind.
- (2) Der Kunde hat dazu die Dienstleistungserbringung durch den Anbieter zu beobachten.

4 Nutzungsrechte

- (1) An den Dienstleistungsergebnissen, die der Anbieter im Rahmen des Vertrages erbracht und dem Kunden übergeben hat, räumt er dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Im Übrigen verbleiben alle Rechte beim Anbieter.

- (3) Der Anbieter kann dem Kunden eingeräumte Rechte zur Nutzung entziehen, wenn der Kunde nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Der Anbieter hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfall und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Entzug rechtfertigen, kann der Anbieter die Rechte auch ohne Fristsetzung entziehen. Der Kunde hat dem Anbieter die Einstellung der Nutzung nach einem Entzug der Nutzungsrechte schriftlich zu bestätigen. Der Anbieter wird dem Kunden die Rechte zur Nutzung wieder einräumen, nachdem der Kunde schriftlich dargelegt und versichert hat, dass durch seine Nutzung keinerlei Verstöße gegen die Rechte des Anbieters mehr vorliegen sowie vorherige Verstöße und deren Folgen beseitigt sind.

5 Laufzeit

- (1) Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt.
Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.
- (4) Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

6 Vergütung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Anbieter die Vergütung frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöhen, wenn die erhöhte Vergütung dem aktuellen Listenpreis des Anbieters entspricht. Weitere Erhöhungen können frühestens 12 Monate nach Wirksamwerden einer vorangegangenen Erhöhung erfolgen. Eine Erhöhung wird 3 Monate nach Ankündigung wirksam.
Der Kunde hat ein Kündigungsrecht, wenn sich die Vergütungssätze um mehr als fünf Prozent erhöhen. Der Kunde kann innerhalb eines Monats ab Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt der Wirksamkeit einer solchen Erhöhung kündigen.
- (2) Vereinbarte Aufwandsnachweise gelten als genehmigt, soweit der Kunde nicht innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht und der Anbieter im Aufwandsnachweis auf die Genehmigungsfiktion hingewiesen hat.
- (3) Reisekosten und -spesen sowie sonstige Aufwendungen werden nach der Preisliste des Anbieters erstattet, soweit nichts anderes vereinbart ist. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- (4) Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden (siehe Ziffer 3) anfällt.

7 Leistungsstörungen

- (1) Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat der Anbieter dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist er verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dokumentation

Stand: 27.08.2018

Klassifikation: öffentlich

Verantw.: GF

Version 1.0

Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Diese Pflicht des Anbieters besteht nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt, außer soweit anderes vereinbart ist.

- (2) Für etwaige darüberhinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen

8 Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen